

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Dienstag, 10.06.2025, 17:00 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreter/in

Herr Harald Baumann

Frau Christine Nothbaum

Vertreter für Hans-Dieter Jaehnke

Vertreterin für Wilhelm Wesemann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arne Wotrubez

Vertreter für Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Leiterin Fachbereich Bürgerdienste

Beratende Mitglieder

Herr Christoph Elsas

Herr Torben Klingemann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Klaus-Peter Sommer

Vertreter für Adel Amor, Integrationsbeirat

Gäste

Gäste

Susanne Vogel, Planungsbüro Vogel
Sven Kanngießer, Geschäftsführung GEG
Sören Scharnhorst,
Regionsjugendfeuerwehrwart

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ulrike Ahrbecker

Herr Kai Knigge

Frau Meike Kull

Herr Pawel Lizon

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Feuerwehr

Leitung Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2025 und 26.05.2025
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Organisationsgrundsätze für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/053
- 7 Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 „Nienburger Straße / Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2025/093
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Veröffentlichungsbeschluss
- 7.1 Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 „Nienburger Straße / Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2025/093/1
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Veröffentlichungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2025/092
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Veröffentlichungsbeschluss
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2025/092/1
 - Beschluss zu den Stellungnahmen
 - Veröffentlichungsbeschluss
- 9 Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel 2025/088
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 10 Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen 2025/084
 - Aufstellungsbeschluss
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

- | | | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2025/082 |
| 12 | Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2025/079 |
| 13 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen; Grundsatzbeschluss | 2025/017 |
| 14 | 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden | 2024/223 |
| 15 | Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) | 2025/062 |
| 16 | Anfragen | |
| 16.1 | Übersicht Eigenverbrauch Solarstrom im Stadtgebiet | |
| 16.2 | LED-Beleuchtung in städtischen Sporthallen | |
| 16.3 | Derzeitige Nutzung der städtischen E-Lastenräder | |
| 16.4 | Kostenfreies Parken östlich des Rathauses | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden einvernehmlich abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung den folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.03.2025 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2025 und 26.05.2025

Der Ausschuss fasst einstimmig bei einer Enthaltung bzw. einstimmig folgende

Beschlüsse:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 28.04.2025 wird genehmigt.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2025 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein trägt eine Antwort der Telekom zur Umgestaltung des Verteilerkastens an der Leinstraße östlich des Marktplatzes vor. Die Reinigung des Verteilerkastens könnte hiernach über die Telekom für 800,- bis 1.000,- € beauftragt werden. Alternativ schlägt die Telekom vor, die Stadt Neustadt könnte den Kasten in Anlehnung an das Programm „Aus Grau wird Bunt“ künstlerisch umgestalten lassen (siehe Flyer hierzu in **Anlage 1**).

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

6. **Organisationsgrundsätze für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2025/053

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die als Anlage beigefügten Organisationsgrundsätze für die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.

7. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und 2025/093
Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 „Nienburger Straße /
Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss**

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 7.1.

- 7.1. **Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und 2025/093/1
Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 „Nienburger Straße /
Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss**

Herr Kanngießer begründet eingangs, warum sich die Planungen im Bereich „Moorgärten“ bereits über 10 Jahre erstreckten und erläutert in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Problematik in Bezug auf die Erstellung des Umweltberichts. Er bedankt sich anschließend bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 "Nienburger Straße / Moorgärten", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/093 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/093 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Entwurfes der Flächennutzungsplanergänzung Nr. 10 und der Flächennutzungsplanänderung Nr. 39 „Nienburger Straße / Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/093/1).

8. **Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt 2025/092
Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss**

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 8.1.

- 8.1. Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt 2025/092/1**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/092 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/092 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“ einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Internet, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/092/1).

- 9. Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel 2025/088**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

10. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", 2025/084**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/084). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2025/084).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind u.a. die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes innerhalb der Ortslage von Hagen, um einem bestehenden Betrieb im Stadtteil Hagen die Möglichkeit der Modernisierung und Erweiterung zu bieten und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung langfristig zu sichern.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt 2025/082**
Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Herr Dr. Kass kritisiert, dass entgegen den Vorgaben der NBauO, für die E-Ladesäulen keine Carportanlage mit Photovoltaik auf der Dachfläche geplant sei, da dies als nicht wirtschaftlich darstellbar gesehen werde. Seines Erachtens würden die Möglichkeiten für die Erzeugung von eigenem Solarstrom einzig mit der Belegung der Dachflächen des Marktgebäudes nicht ausgeschöpft. Eine Wirtschaftlichkeit sei dann gegeben, wenn eigener Solarstrom an den Ladesäulen vermarktet werde, der auf dem Carportdach erzeugt werde.

Frau Plein führt hierzu aus, dass die fehlende Wirtschaftlichkeit festgestellt sei und darüber hinaus die aufgeständerten Photovoltaikmodule eine erhebliche Veränderung des Ortsbildes darstellten. Aus diesen Gründen seien diese nicht in die Planungen einbezogen worden. Frau Vogel ergänzt, dass man sich zudem im Rahmen des Abwägungsprozesses unter Klimaschutzaspekten gegen einen Carport mit Photovoltaik und für eine unversiegelte Grünfläche entschieden habe.

Herr Dr. Kass bittet zu prüfen, ob die Stadt Neustadt befugt sei, von den Vorgaben der NBauO abzuweichen. Frau Plein sichert diesbezüglich Klärung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 32a Abs. 4 Nr. 3 NBauO entfallen die Pflichten einer PV-Ausstattung (u. a.) eines offenen Parkplatzes, soweit die Erfüllung im Einzelfall wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die

Unwirtschaftlichkeit ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Dies gilt landesweit und bedarf keiner gesonderten Abweichung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Für die Verlagerung, Modernisierung und Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes in Hagen wird auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 12 BauGB das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans eingeleitet (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2025/082). Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 514 wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 2 bis 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/082). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/082).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind u.a. die Wiedernutzbarmachung einer Gewerbebrache für den Ersatzneubau eines Lebensmittelmarktes innerhalb der Ortslage von Hagen, um einem bestehenden Betrieb im Stadtteil Hagen die Möglichkeit der Modernisierung und Erweiterung zu bieten und die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung langfristig zu sichern.

12. **Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", 2025/079**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079). Die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung haben in der Fassung der Anlagen 3 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

13. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung 2025/017**
eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung
eines Solarparks in den Stadtteilen Borstel und Hagen;
Grundsatzbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

14. 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur 2024/223
Örtlichen Bauvorschrift, Stadt Neustadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil
Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der Tagesordnungspunkt wird zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

15. Neufassung der Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen 2025/062
zur Überwachung der Parkzeit in Neustadt a. Rbge.
(Parkgebührenordnung)

Herr Dr. Kass fordert mehr Vergünstigungen zugunsten der E-Mobilität, um zum Umstieg auf E-Fahrzeuge zu ermutigen. Er regt an, kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge nicht nur im Zusammenhang mit dem Lagevorgang wieder zu einzuführen.

Herr Dr. Baulain erinnert daran, dass die Aufhebung des kostenfreien Parkens für E-Fahrzeuge Teil des Gesamtpaketes zur Haushaltsstabilisierung gewesen sei.

Herr Dr. Kass beantragt dennoch die Gebührenordnung insoweit anzupassen, dass E-Fahrzeuge bis zur Höchstparkdauer kostenfrei parken können.

Der Antrag von Herrn Dr. Kass wird mit 7 Nein-Stimmen und 2 Ja-Stimmen abgelehnt.

Auf Vorschlag von Herrn Sommer wird in der Begründung zur Beschlussvorlage Nr. 2025/062 der Teilsatz „...und zusätzlich die Einführung der E-Mobilität innerhalb der Möglichkeiten des Elektromobilitätsgesetzes weiter unterstützt.“ gestrichen, da dies für Neustadt durch das kostenpflichtige Parken für E-Fahrzeuge nicht zutrefte.

Der Ausschuss fasst daraufhin mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Gebührenordnung für das Parken an Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit in der Stadt Neustadt a. Rbge. (Parkgebührenordnung) wird in der **Anlage 1** zur Drucksache beigefügten Fassung beschlossen.

Eine Ausfertigung wird zum Bestandteil des Protokolls zur Sitzung des Rates erklärt.

16. Anfragen

16.1. Übersicht Eigenverbrauch Solarstrom im Stadtgebiet

Herr Kass bezieht sich auf Anlage 3 zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses am 28.04.2025 und fragt an, ob es möglich sei, Informationen zum Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms bezogen auf das gesamte Stadtgebiet zu erhalten. Frau Plein sichert entsprechende Informationen zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Energiebilanz der Region Hannover ist der Eigenverbrauch nicht enthalten: "Darüber hinaus ist der Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen höher als hier angegeben, da

der Anteil des Eigenverbrauchs nicht mitbilanziert wurde. Es wurde lediglich der Anteil des eingespeisten Stroms bilanziert, um Doppelzählungen zu vermeiden." (Quelle: Energiebilanz für die Region Hannover, Berichtsjahr 2023, Anhang 1 - Methodik und Datengrundlage).

Auch aus der für das Klimaschutzkonzept der Stadt Neustadt erzeugten Bilanz lassen sich keine belastbaren Zahlen ablesen: Es wurde eine Abfrage der lokalen Stromeinspeisungen durchgeführt und die übermittelten Erzeugungsmengen in der Bilanz berücksichtigt. „Nicht enthalten darin ist der Eigenstromverbrauch aus lokalen Erzeugungsanlagen, weil in diesem Bereich keine geeignete Datengrundlage vorliegt.“ (Quelle: Methodenpapier, Anhang III zum Klimaschutz-Vorreiterkonzept, 1.5 Datenquellen)

Die Nachfrage zum Eigenverbrauch des erzeugten Solarstroms im Stadtgebiet kann deshalb nicht beantwortet werden, weil hierfür aktuell die Datengrundlage fehlt. Wir werden bei Folgebilanzen, von der Region und auch von uns beauftragt, künftig darauf insistieren, den Eigenverbrauch nach Möglichkeit mit darzustellen.

16.2. LED-Beleuchtung in städtischen Sporthallen

Herr Richter bezieht sich auf den Haushaltsbegleit Antrag aus 2023, nach dem alle städtischen Schulsportstätten auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden sollten und fragt diesbezüglich nach dem aktuellen Stand.

16.3. Derzeitige Nutzung der städtischen E-Lastenräder

Weiter fragt Herr Richter an, wo sich derzeit die städtischen E-Lastenräder befinden und wie sie genutzt werden.

Frau Ahrbecker teilt mit, dass eines der zwei E-Lastenräder derzeit im Rathaus stehe, da es aufgrund des defekten E-Antriebs noch repariert werden müsse. Das zweite Lastenrad werde aktuell testweise vom städtischen Bauhof genutzt, um beurteilen zu können, ob sich die Anschaffung eines eigenen Lastenrades lohne. An beiden Lastenrädern sollen App-Schlösser nachgerüstet werden, damit der Verleih künftig einfacher und reibungsloser funktioniere. Aktuell würden die Lastenräder daher noch nicht wieder verliehen.

16.4. Kostenfreies Parken östlich des Rathauses

Herr Stolte erkundigt sich, warum das Parken östlich des Rathauses derzeit für eine Stunde mit Parkscheibe kostenfrei angeboten werde, während es auf der anderen Seite kostenpflichtig sei. Frau Plein kündigt hierzu an, dass das Parken auch auf der Ostseite ebenfalls kostenpflichtig werde, sobald ein funktionsfähiger Parkscheinautomat installiert sei.

Herr Jaster bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.53 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 18.06.2025